

Sideletter zum Rahmenvertrag MGU

Stand 05.2012

Sideletter

1. Nicht vom Versicherungsschutz umfasst

Abweichend von § 7 USRB-MGU sind die folgenden Assistance-Leistungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- (1) Compliance-Schulung
- (3) Krisencoaching – psychologische Beratung
- (4) Beratung zur Datensicherheit „Daten-Assist“
- (5) Beratung zum Umweltschutz „Umwelt-Assist“

2. non-admitted

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz, soweit und solange dem Versicherer aufgrund ausländischer Rechtsvorschriften die Gewährung von Versicherungsschutz nicht untersagt ist. Für den Fall, dass aufgrund vorstehender Regelung versicherte Personen, Tochtergesellschaften oder Beteiligungsunternehmen keinen Anspruch gegen

den Versicherer auf Versicherungsschutz haben und die Versicherungsnehmerin diese von den als Folge davon zu tragenden Kosten freistellt, umfasst der Versicherungsschutz den Ausgleich des der Versicherungsnehmerin dadurch entstandenen finanziellen Nachteils, maximal jedoch in Höhe der nach diesen Bedingungen versicherten Kosten.

3. Subsidiaritätsklausel

Leistungen aus anderweitig bestehenden Versicherungsverträgen gehen einer Leistung aus diesem Vertrag vor und sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

4. Service-Karten

Die Versicherungsnehmer erhalten von ROLAND keine Servicekarten.